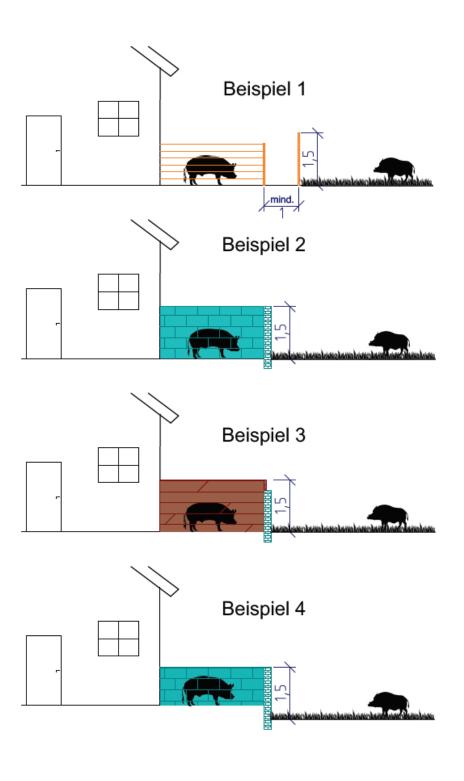
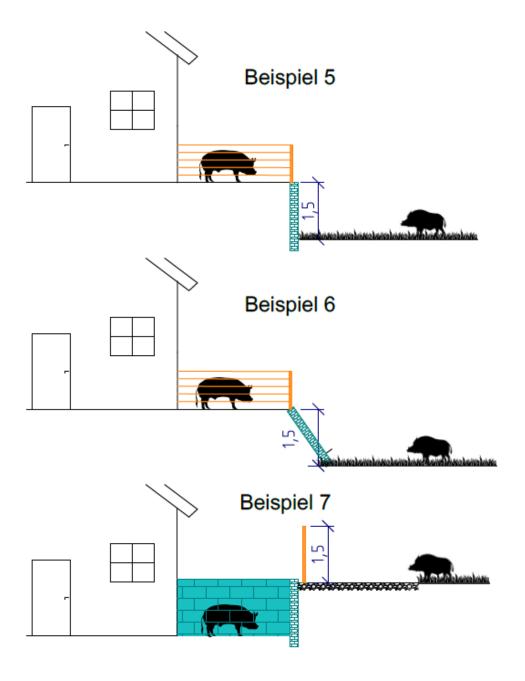
Empfehlung zur Umfriedung von Stallungen, Ausläufen, stationären Verladeeinrichtungen und Mistlagerstätten

Bei Auslaufhaltungen und Offenstallhaltungen kann ein Kontakt zwischen Haus- und Wildschwein durch eine Umfriedung der jeweiligen Außenbereiche der Stallungen analog der Empfehlung der SGK zum Außenzaun der doppelten Umzäunung einer Freilandhaltung verhindert werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Einfriedung der gesamten Anlage (sämtliche in die täglichen Routinearbeiten einbezogenen Gebäude, sowie Mistlagerstätten) der Umfriedung einzelner Gebäude vorzuziehen ist. Bei der gesonderten Umfriedung einzelner Gebäude ist besonderes Augenmerk auf die Sicherung von Ein- und Ausgängen zu legen.





Quelle: Sonja Wlcek/Bioschwein Austria

Beispiele 1 – 7 Legende: Mauer und geschlossene Holzwand (blau/braun), Zaun (orange)

Empfehlungen zu wildschweinesicheren Ein- und Ausfahrten

Neben der bevorzugten Lösung mittels eines Tors analog der Empfehlung der Schweinegesundheitskommission betreffend die doppelte Umzäunung einer Freilandhaltung, stellen sogenannte Viehgitter wildschweinesichere Ein-und Ausfahrten dar.

Überfahrbare Ein- und Ausfahrten müssen wie folgt gestaltet sein, um von Wildschweinen nicht überwunden werden zu können:

- 1. Die zu überfahrende Länge des "Viehgitters" (Abb.1) ist mindestens 1,5 Meter
- 2. Auftritte: Zumindest an der Oberseite abgerundete, glatte (Metall)Streben, beispielsweise Eisenbahnschienen oder Rohre. Begründung: Die Wildschweine müssen an der Oberfläche mit ihren Klauen abrutschen, um dadurch verunsichert zu werden.
- 3. Zwischenräume zwischen den Streben: An jeder Stelle mindestens 9 cm breit
- 4. Es dürfen keine von Wildschweinen betretbare Querverbindungen der Streben vorhanden sein, also keine "Brücken" für die Wildschweine entstehen.
- 5. Tiefe der darunterliegenden Grube: Mindestens 50 Zentimeter. Die Grube muss regelmäßig gereinigt werden und einen Wasserabfluss haben, sodass sie auch nach längeren Regenfällen leer erscheint.
- 6. Die weiterführende Umfriedung muss das "Viehgitter" an beiden Seiten bündig abschließen.



Abb. 1: Viehgitter (Foto: Sonja Wlcek/privat)

Ergänzende Maßnahmen

Dringend wird ein zusätzliches Verschließen der Überfahrt zumindest während der Nacht entweder mittels eines Tores oder eines Elektrozauns empfohlen. Die Abschreckung der Wildschweine bei den Überfahrten kann durch Verstinken (z.B. "Hukinol") verstärkt werden.

Quellen:

Andreas Daim, MSc., Inst. für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Dep. für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Universität für Bodenkultur Wien.

Claudia Bieber, Drⁱⁿ rer.nat. Priv.-Dozⁱⁿ, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Dep. für Interdisziplinäre Lebenswissenschaften; Vetmeduni Vienna.